



# Übersicht Zusatzprüfungen

Manche Studienfächer verlangen Zusatzprüfungen (z.B. Latein), die vor oder während des Studiums abgelegt werden müssen. Wird jedoch das Fach in der Schule als Pflichtgegenstand belegt und schließt dieses erfolgreich ab, muss keine extra Prüfung abgelegt werden.

## Studienrichtungen, die VOR Zulassung Latein verlangen

- Alte Geschichte und Altertumskunde
- Klassische Archäologie, Archäologie
- Klassische Philologie
- Klassische Philologie-Latein
- Ägyptologie
- Altertumswissenschaften
- Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Latein

Hinweis: Die Zusatzprüfung in Latein ist nicht notwendig, wenn dieses Fach an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen wurde.

## Studienrichtungen, die VOR Zulassung Griechisch verlangen

- Klassische Philologie-Griechisch
- Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Griechisch

Hinweis: Die Zusatzprüfung in Griechisch ist nicht notwendig, wenn dieses Fach nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

## Studienrichtungen, die VOR Zulassung Darstellende Geometrie verlangen

- Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

Hinweis: Zusatzprüfungen aus Darstellende Geometrie sind nicht notwendig, wenn dieses Fach nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 4 Wochenstunden erfolgreich absolviert wurde.

## Studienrichtungen, die VOR Zulassung Biologie verlangen

- Erdwissenschaften
- Biologie
- Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde
- Pharmazie

- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Veterinärmedizin
- Biomedizin und Biotechnologie
- Molekulare Medizin

Hinweise: Die Zusatzprüfung aus Biologie und Umweltkunde entfällt, wenn die/der Schülerin/Schüler Naturwissenschaften, Biologie oder Biologie in Verbindung mit anderen Unterrichtsbereichen nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens vier Wochenstunden erfolgreich besucht hat.

Die Zusatzprüfung aus Biologie und Umweltkunde entfällt für sämtliche Studienrichtungen, in welchen ein Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren vorgesehen ist, wenn das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ feststellt, dass die Kenntnisse aus (angewandte) Naturwissenschaften, (angewandte) Biologie oder (angewandte) Biologie in Verbindung mit anderen Unterrichtsbereichen bereits im Aufnahmeverfahren vor der Zulassung enthalten sind.

## Studienrichtungen, die im Laufe des Studiums Latein verlangen

- Evangelische und katholische theologische Studienrichtungen
- Rechtswissenschaften
- Philosophie
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Urgeschichte und Historische Archäologie
- Musikwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Deutsche Philologie
- Klassische Philologie-Griechisch
- Anglistik und Amerikanistik
- Romanistik
- Slawistik
- Finno-Ugristik
- Byzantinistik und Neogräzistik
- Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie
- Arabistik
- Turkologie
- Judaistik
- Sprachen und Kulturen des Alten Orients
- Pharmazie
- Vergleichende Literaturwissenschaft
- Skandinavistik
- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Veterinärmedizin
- Classica et Orientalia
- Archäologie

Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern:

- Katholische Religion
- Evangelische Religion

- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Burgenlandkroatisch/Kroatisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Russisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

Hinweise: Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn die/der Schülerin/Schüler Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Prüfung ist vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung bzw. für Bachelorstudien vor der Bachelorprüfung abzulegen.

In den Curricula (Studienplänen) der oben genannten Studienrichtungen kann vorgesehen werden, dass die Zusatzprüfung als Voraussetzung für die Anmeldung zu einem bestimmten Modul oder zu einer bestimmten Lehrveranstaltung bereits vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung oder der Bachelorprüfung abzulegen ist.

## Studienrichtungen, die im Laufe des Studiums Griechisch verlangen

- Klassische Philologie
- Klassische Philologie-Latein
- Byzantinistik und Neogräzistik
- Evangelische Fachtheologie
- Katholische Fachtheologie
- Katholische Religionspädagogik (mit Ausnahme der Bachelorstudien)
- Katholische Religionspädagogik und Religionspädagogik)
- Alte Geschichte und Altertumskunde
- Altertumswissenschaften
- Klassische Archäologie, Archäologie
- Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Latein

Hinweise: Die Zusatzprüfung aus Griechisch entfällt, wenn die/der Schülerin/Schüler Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht hat.

Die Prüfung ist vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung bzw. für Bachelorstudien vor der Bachelorprüfung abzulegen.

In den Curricula (Studienplänen) der oben genannten Studienrichtungen kann vorgesehen werden, dass die Zusatzprüfung als Voraussetzung für die Anmeldung zu einem bestimmten Modul oder zu einer bestimmten

Lehrveranstaltung bereits vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung oder der Bachelorprüfung abzulegen ist.

## Studienrichtungen, die im Laufe des Studiums Darstellende Geometrie verlangen

- Bauingenieurwesen
- Architektur
- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau
- Verfahrenstechnik
- Vermessung und Geoinformation
- Angewandte Geowissenschaften
- Bergwesen
- Metallurgie
- Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik
- Kunststofftechnik
- Montanmaschinenbau
- Petroleum Engineering
- Werkstoffwissenschaft
- Mechatronik
- Industrial Design
- Recyclingtechnik
- Industriellistik
- Industrielle Energietechnik

Hinweise: Die Zusatzprüfung aus Darstellender Geometrie entfällt, wenn die/der Schülerin/Schüler Darstellende Geometrie nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens vier Wochenstunden erfolgreich besucht hat.

Die Prüfung ist vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung bzw. für Bachelorstudien vor der Bachelorprüfung abzulegen.

In den Curricula (Studienplänen) der oben genannten Studienrichtungen kann vorgesehen werden, dass die Zusatzprüfung als Voraussetzung für die Anmeldung zu einem bestimmten Modul oder zu einer bestimmten Lehrveranstaltung bereits vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung oder der Bachelorprüfung abzulegen ist.

Quelle: [https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung\\_und\\_neue\\_medien/universitaet/Seite.160900.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/Seite.160900.html)  
Zugriff: 16. Oktober 2023, letzte Aktualisierung: 31. August 2023